

Krankheitsbedingte Fehlzeiten, Rückkehrgespräche, Fehlzeitenmanagement

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Krankheiten können, vor allem wenn sie zu häufiger oder längerer Arbeitsunfähigkeit führen, gravierende Auswirkungen auf das Arbeitsverhältnis haben. Beschäftigte werden oftmals mit der Analyse ihrer Fehlzeiten, mit Rückkehrgesprächen und anderen Instrumenten des Fehlzeitenmanagements konfrontiert, ohne dass sie exakt um ihre Rechte wissen. Auch Interessenvertretungen müssen sich mit Themen wie z. B. Betriebsarzt und Gesundheitsdaten, arbeitgeberseitige Fragen nach Erkrankungen, Zulässigkeit von Krankenrückkehrgesprächen, Voraussetzungen krankheitsbedingter Kündigungen, betriebliches Eingliederungsmanagement und Pflichten der Beschäftigten bei Erkrankungen immer wieder auseinandersetzen.

Das Seminar vermittelt aktuelles Grundwissen, wie Interessenvertretungen mit Strategien der Arbeitgeber zum Fehlzeitenmanagement umgehen können und welche Mitbestimmungs- und Handlungsmöglichkeiten sie dabei nutzen können.

Seminarinhalte:

- Krankheitsbedingte Fehlzeiten im Fehlzeitenmanagement, z.B. in der Personalakte
- Rechtliche Grundlagen (u.a. EU-Datenschutz-Grundverordnung, BDSG-Neu)
- Gesundheitsdaten (u. a. Fragerecht des Arbeitgebers, Erforderlichkeit im Beschäftigungsverhältnis, Betriebsarzt und Schweigepflicht)
- Krankenrückkehrgespräche und Grundrechte der Beschäftigten (u.a. Recht auf Datenschutz, Zulässigkeit)
- Instrumente des Fehlzeitenmanagements (z. B. Abmahnung, Kündigung, Krankenbesuche, Einsatz von Detektiven)
- Arbeiten trotz Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung?
- Rechtliche Mitbestimmungsmöglichkeiten der Interessenvertretungen und praxiserprobte Strategien
- Aktuelle Rechtsprechung

In Zusammenarbeit
mit **dtb-Kassel**



Referent: Volker Althoff (Disabilitymanager (CDMO)/Auditor (CBDMA)/Gesundheitsmanager)
Termin & Ort: 16. – 18. April 2018, H4 Hotel in Kassel
Beginn: Montag, 10.00 Uhr
Ende: Mittwoch, ca. 14.00 Uhr
Kosten: 725,00 € zzgl. USt. (zzgl. Hotelleistungen)

Bitte meldet euch spätestens 4 Wochen vor Seminarbeginn an! Die Anmeldung ist verbindlich. Bis 28 Tage vor Seminarbeginn ist ein Rücktritt ohne Kosten möglich. Um Ausfallkosten zu vermeiden, solltet ihr bei der Beschlussfassung einen Ersatzteilnehmer benennen. Bei späterer Abmeldung oder Nichtteilnahme entstehen volle Gebühren. Wir weisen hiermit auf die Notwendigkeit einer ordentlichen Beschlussfassung gem. § 37.6 BetrVG, § 179 Abs. 4 i.V. mit Abs. 8 SGB IX, § 46.6 BPersVG, der Vorschriften Landespersonalvertretungsgesetz sowie § 19 MVG für die kirchlichen Bereiche hin.

Hiermit melde ich mich zu folgendem Seminar an:

Krankheitsbedingte Fehlzeiten 16. – 18. April 2018

Bitte ausfüllen und an die Faxnummer: 05231 – 3093910 senden oder über www.aul-seminare.de online anmelden.

Privat:

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Übernachtung: ja ja, 1 Tag vorher

Arbeitgeber:

Firma:

.....

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon BR/PR:

E-Mail BR/PR:

Übernachtung: nein (bitte ankreuzen)